

Gemeinde	Steinkirchen Lkr. Erding
Bebauungsplan	Gewerbegebiet Erweiterung 2. Änderung
Planfertiger	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de
Aktenzeichen	STK 2-24 Bearbeiter: Kas
Plandatum	28.06.2022 (Satzungsbeschluss) 26.04.2022 (Entwurf)

Satzung

Die Gemeinde Steinkirchen erlässt aufgrund §§2, 3, 4, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch – BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diese Bebauungsplan-Änderung als Satzung.

Diese Bebauungsplan-Änderung ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereichs die Festsetzungen 2.1 und 6.1 des rechtswirksamen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Erweiterung, 1. Änderung“ i.d.F.v. 15.09.2015. Im Übrigen gelten die Festsetzungen, nachrichtlichen Übernahmen und Hinweise des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Erweiterung“ i.d.F.v. 24.03.2009 sowie des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Erweiterung, 1. Änderung“ i.d.F.v. 15.09.2015 weiter.

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

1.1 Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Erweiterung, 1. Änderung“

2 Art der baulichen Nutzung

~~2.1 Es ist eine Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zulässig.~~

~~- entfällt -~~

6 Immissionsschutz

~~6.1 Zulässigkeit von "Betriebsleiterwohnungen"~~

~~Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sind nur innerhalb des so ~~//////~~ gekennzeichneten Bereichs zulässig.~~

~~Das resultierende Schalldämmmaß der Gebäudehülle nach DIN 4109, Schallschutz im Hochbau, von 35 dB ist einzuhalten.~~

~~Das Schalltechnische Gutachten mit Nr. 71.15.1527 (1. Fortschreibung vom 22.07.2015) der IFB Eigenschenk GmbH ist Bestandteil des Bebauungsplans.~~

~~- entfällt -~~

Gemeinde Steinkirchen, den

.....
(Johann Schweiger, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Steinkirchen am 26.04.2022 gefasst und am 04.05.2022 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Steinkirchen am 26.04.2022 gebilligten Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 26.04.2022 hat in der Zeit vom 12.05. bis einschließlich 13.06.2022 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 26.04.2022 hat in der Zeit vom 12.05. bis einschließlich 13.06.2022 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.06.2022 wurde vom Gemeinderat Steinkirchen am 28.06.2022 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Steinkirchen, den 29.06.2022

(Siegel)

.....
(Johann Schweiger, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung der Bebauungsplan-Änderung erfolgte am 05.07.2022; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Bebauungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.06.2022 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Steinkirchen, den 06.07.2022

(Siegel)

.....
(Johann Schweiger, Erster Bürgermeister)